

## **Eckpunkte einer Strategie für eID und andere Vertrauensdienste im E-Government**

Beschluss des IT-Planungsrats

vom

25. Oktober 2012

# Strategie für eID und andere Vertrauensdienste im E-Government

(Steuerungsprojekt des Schwerpunkteprogramms  
zur Umsetzung der Nationalen E-Government Strategie)

- Eckpunkte -

(Version 1.0)

## 1. Hintergrund

Die öffentliche Verwaltung in Deutschland stellt zahlreiche Online-Dienste mit dem Ziel bereit, Vorgänge elektronisch abwickeln zu können. Diese Dienste beschränken sich allerdings vielfach auf Informations- oder Download-Angebote. Rechtsverbindliche Transaktionsangebote, z.B. für Antragstellungen und Bewilligungen, sind dagegen selten vorhanden, weil hierfür erforderliche Verfahren z.B. zur elektronischen Identifizierung und Signierung zwar existieren, aber aus unterschiedlichen Gründen entweder von Verwaltungen nicht angeboten oder von Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern nicht genutzt werden.

Um dies zu ändern, müssen insbesondere die Akzeptanz dieser Verfahren verbessert und ggf. die erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Für die Akzeptanz spielt die einfache Handhabbarkeit von elektronischen Identitäten (eID) und anderen grundlegenden Funktionen (z.B. Signatur, Authentisierung, Verschlüsselung, Siegel) eine zentrale Rolle. Deshalb entwickeln Bund, Länder und Kommunen eine gemeinsame **Strategie für eID und andere Vertrauensdienste im E-Government**, durch die ein flächendeckendes Angebot von sicheren elektronischen Verfahren zur Gewährleistung von Identität, Authentizität, Integrität und Vertraulichkeit (im Folgenden „Vertrauensdienste“) erreicht werden soll, das von Bürgerinnen, Bürgern, Unternehmen und der Verwaltung selbst umfassend akzeptiert wird. Im Folgenden werden Leitbild, Ziele und Eckpunkte der Strategie aufgeführt.

## 2. Leitbild und Ziele

E-Government in Deutschland basiert auf einheitlichen Vertrauensdiensten, die von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und öffentlicher Verwaltung umfassend akzeptiert werden.

Die Strategie orientiert sich an den folgenden übergeordneten Zielen:

- 1. Sicherheit**  
Abhängig vom Schutzbedarf der jeweiligen Verwaltungsleistung werden die Vertrauensdienste Sicherheit in Hinblick auf Identität, Authentizität, Integrität und Vertraulichkeit gewährleisten.
- 2. Akzeptanz**  
Die Vertrauensdienste werden von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Verwaltung gleichermaßen akzeptiert.
- 3. Wirtschaftlichkeit**  
Der Einsatz der Vertrauensdienste ist für alle Kommunikationspartner wirtschaftlich.

### 3. Eckpunkte

1. Für die Schriftform müssen neben der qualifizierten elektronischen Signatur weitere Verfahren gesetzlich zugelassen sein.
2. In der Strategie werden auf Basis zu definierender Kriterien Vorschläge gemacht, welche Vertrauensdienste für diejenigen Verwaltungsleistungen zum Einsatz kommen sollen, für die die Schriftform nicht erforderlich oder nicht relevant ist. Diese Vorschläge werden getrennt für die Bereiche Identität, Authentizität, Integrität und Vertraulichkeit gemacht. Mögliche Kriterien sind Nutzerfreundlichkeit, wirtschaftlicher Einsatz für die beteiligten Kommunikationspartner, Verbreitung, flexible Integration in Fachprozesse, Barrierefreiheit und datenschutzgerechter Einsatz.
3. Um die Akzeptanz bei Bürgerinnen und Bürgern zu erhöhen wird eine gegenseitige Anerkennung von bestehenden Vertrauensdiensten angestrebt. Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten, sollte in Bereichen, in denen dies sinnvoll und wirtschaftlich ist, die Vielfalt der Vertrauensdienste reduziert werden.
4. Künftige gesetzliche Regelungen sollen die Vorschläge dieser Strategie berücksichtigen. Welche gesetzlichen Regelungen dies sind, soll in den Evaluierungsbericht nach Artikel 29 Absatz 2 des Entwurfes eines Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz) einfließen.
5. Die durch die Strategie getroffenen Festlegungen berücksichtigen europäische und international verbindliche Standards und Regelungen. Festlegungen dieser Strategie werden von deutscher Seite in die geplante „EU-Verordnung über die elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt“ eingebracht.
6. Die eingesetzten Vertrauensdienste sollen technologischen Veränderungen und Änderungen im Nutzungsverhalten der Endanwender nicht entgegenstehen.
7. Die Strategie beinhaltet auch Empfehlungen zur Integration der Vertrauensdienste in die IT-Verfahren und Backend-Systeme der einsetzenden Behörden sowie zur sicheren Aufbewahrung der Daten.
8. Die Strategie benennt konkrete Vertrauensdienste und berücksichtigt hierbei bestehende Verfahren. Soweit noch keine elektronischen Verfahren zur Verfügung stehen, werden Lösungsmöglichkeiten beschrieben.
9. Die Strategie benennt langfristige Modelle für den Betrieb der zur Umsetzung der Strategie benötigten Infrastrukturkomponenten.
10. Die Strategie legt fest, bis wann welche Vertrauensdienste bereitgestellt und genutzt werden.